



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Mobilität

am 26.03.2025

Anwesend

- Vorsitz

Steinkrüger, Janina

- Verwaltung

Lehrmann, Stefanie
Joseph, Daniel
Strobach, Axel
Voigt, Franziska
Beck, Udo

- Mitglieder

Autze-Gutte, Kersten
Boos-Waidosch, Marita (bis 17:58)
Donner, Erik
Rehn, Werner (Stellvertretung für Engelmann, Marc, Dr.)
Gerster, Thomas
Huck, Brian, Dr. (bis 17:23)
Kuster, Arne
Michalewicz, Andreas (Stellvertretung für Flegel, Sabine)
Moseler, Claudius, Dr. (bis 17:56)
Neher, Daiana
Nierhoff, David
Reeh, Thomas
Schweitzer, Tilman
Stahlheber, Veith
Röder, Rupert Dr. (Stellvertretung für Herr Huck ab 17:23)

- Schriftführung

Schebitz, Tino

Entschuldigt fehlen

Flegel, Sabine
Cohnen, Ulrike
Engelmann, Marc, Dr.

Tagessordnung

öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2025
2. Blitzerbilanz
3. Anpassung der Gebührenordnung für die Ausstellung von Parkausweisen für Bewohner:innen
Vorlage: 0315/2025
4. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
Vorlage: 0304/2025
5. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende nimmt das Anliegen von Herrn Dr. Moseler zur Kenntnis, die Termine aufgrund der häufigen Überschneidungen besser zu koordinieren. Sie schlägt vor, diese Frage im Ältestenrat zu erörtern und gegebenenfalls die Verlegung von Ausschusssitzungen auf Freitage zu prüfen.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2025**

Die Mitglieder werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Protokoll der letzten Sitzung zwar zeitnah erstellt, jedoch im Genehmigungsprozess verzögert wurde. Der Gremiendienst wird die Mitglieder umgehend benachrichtigen, sobald die Niederschrift freigegeben und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurde.

Punkt 2 **Blitzerbilanz**

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Joseph, den Amtsleiter des Verkehrsüberwachungsamtes. Anhand der beigefügten Präsentation (siehe Anhang) erläutert er die Bilanz von 2024 bis 2025. Er beginnt mit einem Überblick über die eingesetzten Mitarbeiter:innen, die Anzahl der durchgeführten Messungen und die Soll-Einnahmen aus diesen Verfahren.

Anschließend geht Herr Joseph detailliert auf die verschiedenen Messanlagen und -techniken ein. Er erklärt die messtechnischen Unterschiede zwischen den Anlagen und erläutert die Kriterien für die Standortauswahl der Messgeräte. Abschließend präsentiert er die Quoten der Geschwindigkeitsüberwachungen, aufgeschlüsselt nach stationären Anlagen, teilstationären Anlagen und mobilen Anlagen.

Die Mitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis und stellen Fragen, welche Herr Joseph beantwortet.

Herr Gerster erkundigt sich nach der Funktionsweise stationärer Blitzersäulen und der Entwicklung von Geschwindigkeitsüberschreitungen in deren Umgebung. Herr Joseph erklärt, dass diese Anlagen in der Regel nur in eine Fahrtrichtung, jedoch auf bis zu zwei Fahrspuren gleichzeitig messen können. In Bereichen mit stationären Blitzern ist zunächst ein Rückgang der Geschwindigkeitsüberschreitungen zu beobachten. Allerdings nimmt dieser Effekt mit der Zeit ab, da Fahrer:innen die Standorte kennen und ihr Verhalten nur lokal anpassen. Um die Wirksamkeit der Geschwindigkeitsüberwachung aufrechtzuerhalten, sind mobile Messanlagen deshalb in der Nähe der stationären Blitzer eine wichtige Ergänzung.

Herr Dr. Huck erkundigt sich nach der stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der Pariser Straße, deren Erfassungsrichtung sowie möglichen Unterschieden bei Rotlichtverstößen zwischen Tag und Nacht. Herr Joseph führt aus, dass die Anlage ausschließlich den stadtauswärts fließenden Verkehr kontrolliert. Er fügt hinzu, dass derzeit keine spezifischen Auswertungen zu Tag- und Nachtunterschieden bei Rotlichtverstößen vorliegen, eine solche Analyse jedoch technisch durchführbar wäre.

Herr Donner fragt ebenfalls nach der Funktionsweise stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Herr Joseph erklärt, dass die Kameras zwischen den Anlagen rotieren und eine Kamera etwa 58.000 € kostet. Auf Herrn Donners Nachfrage zu Übergriffen auf Verwaltungsangestellte im fließenden Verkehr berichtet Herr Joseph von vier Strafanzeigen im Vorjahr, was deutlich weniger ist als bei der Parkraumüberwachung (ruhender Verkehr).

Herr Gerster erkundigt sich zusätzlich nach der Handhabung bei öffentlichen Fahrzeugen wie Rettungsfahrzeugen und Feuerwehr. Herr Joseph erklärt, dass diese im Falle eines Verstoßes nachweisen müssen, dass ein Einsatz vorlag.

Herr Rehn erkundigt sich nach Aufzeichnungen über die zeitliche Verteilung von Verkehrsverstößen und Gefahrenstellen. Herr Joseph räumt ein, dass derzeit keine solchen Aufzeichnungen vorliegen.

Herr Schweitzer bedankt sich für die Präsentation und begrüßt die regelmäßige Durchführung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen in den verkehrsberuhigten Bereichen der Neustadt.

Frau Neher und Frau Boos-Waidosch teilen ihre Vorschläge für zusätzliche Standorte mit, an denen zukünftig Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden sollten. Herr Joseph nimmt diese Anregungen zur weiteren Prüfung entgegen.

Punkt 3 **Anpassung der Gebührenordnung für die Ausstellung von Parkausweisen für Bewohner:innen**
Vorlage: 0315/2025

Die Vorsitzende geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über und beginnt mit der Präsentation zur Anpassung der Gebührenordnung. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Sie erläutert dabei die rechtliche Einordnung und verweist darauf, dass der Bund gemäß dem 2020 neu eingeführten § 6a Abs. 5a Satz 2 im Straßenverkehrsgesetz (StVG) den Kommunen die Möglichkeit einräumt, die Gebühren für Bewohnerparkausweise den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Darüber hinaus hat das Land im Jahr 2023 durch eine Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen die Befugnis zur Festsetzung der Parkgebühren an die Kommunen übertragen.

Ferner erläutert sie den aktuellen Bestand der Parkausweise, gibt einen Überblick über die verschiedenen Bewohnerparkgebiete und erklärt den Beantragungsprozess für Bewohnerparkausweise. Zum Abschluss geht die Vorsitzende auf häufig gestellte Fragen (FAQ) ein und stellt diverse Berechnungsbeispiele vor.

Im Anschluss an die Präsentation erhalten die Mitglieder die Gelegenheit, ihre Anliegen vorzubringen.

Herr Gerster äußert Bedenken hinsichtlich der sozialen Auswirkungen der Parkgebührenerhöhung, insbesondere für benachteiligte Menschen und Familien. Gleichzeitig erkennt er die Notwendigkeit dieser Maßnahme an. Er fordert die Verwaltung auf, alle Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Beantragung von Parkausweisen vollständig auszuschöpfen.

Herr Rehn kritisiert den bürokratischen Aufwand und bezeichnet die Regelung als kompliziert und für Bürger unverständlich. Er hält die Erhöhung, vor allem für sozial schwache Familien, für nicht zumutbar. Die FDP wird die Beschlussvorlage ablehnen und fordert andere Fraktionen auf, dies ebenfalls zu tun.

Herr Schweitzer weist auf die unangemessen niedrigen Gebühren hin, die bisher für die Nutzung des öffentlichen Raums erhoben wurden. Er argumentiert, dass die bisherigen Gebühren für das Parken im öffentlichen Raum zu niedrig angesetzt waren und nicht den tatsächlichen Wert der Flächen widerspiegeln. Daher begrüßt er die Erhöhung der Parkgebühren.

Herr Dr. Mosler gibt zu bedenken, dass die bisherige Gebühr von 30€ zwar gering war, plädiert jedoch für eine schrittweise und moderatere Anhebung. Er äußert zudem Zweifel am ökologischen Nutzen dieser Maßnahme.

Herr Kuster listet die bereits bestehenden finanziellen Belastungen für die Bürger auf, darunter Straßenausbaubeiträge und die Mineralölsteuer. Er spricht sich gegen die vorgeschlagene Maßnahme aus und teilt mit, dass die AfD die Vorlage ablehnt.

Herr Donner räumt ein, dass es bei dieser Maßnahme „Unwuchten“ gibt, die jedoch unvermeidbar sind. Er betont, dass es nicht akzeptabel sei, dass für einen Kleinwagen genauso viel bezahlt werden müsse wie für eine Großraumlimousine. Zudem erläutert er die Gründe für die Erhöhung und die Zustimmung seitens der SPD. Herr Donner erkundigt sich auch, wie die Beantragung funktioniert, wenn jemand einen Dienstwagen mit wechselnden Kennzeichen besitzt. Herr Beck erklärt daraufhin, dass dies problemlos möglich sei.

Herr Nierhoff spricht seinen Dank für die Präsentation aus und bedankt sich für die engagierte Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter:innen. Er unterstreicht die Notwendigkeit der Parkgebührenerhöhung und erinnert daran, dass die Mainzer Bürger:innen in den vergangenen Jahren von besonders günstigen Parktarifen profitiert haben. Er hebt die umfangreichen ÖPNV-Angebote der Stadt hervor, darunter das Schülerticket und die Initiative des kostenlosen Samstagstickets und betont, dass ein Teil der Mehreinnahmen dazu beitragen kann, diese wichtigen Mobilitätsangebote zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Herr Dr. Röder hebt hervor, dass der bürokratische Aufwand überschaubar ist und die festgelegten Gebühren rechtlich nicht angreifbar sind. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die tatsächlichen Kosten für das Parken im öffentlichen Raum deutlich höher liegen. Er übt Kritik an den Argumenten sowie der öffentlichen Kommunikation der Fraktionen und Personen, die sich gegen die Anpassung der Gebühren aussprechen.

Herr Schweitzer ergänzt, dass ein aufmerksamer Blick in die Straßen zeigt, wie Garagen zweckentfremdet werden und länger abgestellte Fahrzeuge den ohnehin knappen Parkraum zusätzlich belasten.

Auch Frau Neher, Herr Rehn und Herr Donner thematisieren erneut die Problematik von Fahrzeugen, die über längere Zeiträume ungenutzt im öffentlichen Raum stehen.

Die Vorsitzende beendet die Redeliste, geht auf Fragen und Anmerkungen ein und verweist auf die steuernde Wirkung der Maßnahmen. Zudem verweist sie auf die Pressekonferenz am 28. April 2025 zum Thema „Parkangebot für Abend- und Nachtstunden ab dem 1. Juli 2025“.

Abschließend erläutert sie nochmals die Berechnung des Betrags von 0,60 € sowie den Austausch der Stadt Mainz mit anderen Städten. Danach leitet sie zur Abstimmung über die Beschlussvorlage über.

Die Beschlussvorlage wird mit einer Mehrheit von 11 zu 3 Stimmen angenommen.

Punkt 4 **Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)**
Vorlage: 0304/2025

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und erläutert deren Inhalt in knapper Form.

Herr Rehn erkundigt sich, ob die europarechtlichen Aspekte geprüft und in der Beschlussvorlage berücksichtigt wurden. Herr Strobach bestätigt dies.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 **Verschiedenes**

Die Vorsitzende berichtet rückblickend über den Fußverkehrskongress und gibt die erfreuliche Nachricht bekannt, dass die Stadt Mainz zu den elf ausgewählten Städten in Deutschland gehört, die am Fußverkehrs-Check teilnehmen. Frau Voigt gibt zudem einen kurzen Überblick über die Hintergründe dieser Initiative.

Die Vorsitzende informiert außerdem über das bevorstehende 2. Nahverkehrsforum, das am 1. April 2025 im Bürgerhaus Hechtsheim stattfindet, und lädt alle Mitglieder herzlich zur Teilnahme ein.

Herr Donner äußert rückblickend Kritik am Ablauf der gemeinsamen Sitzung am 18. März 2025 und bedauert, dass eine politische Debatte im Ausschuss für Mobilität nicht möglich war.

Ein Bürger erkundigt sich, ob Lärmkartierungen in Verbindung mit Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Die Vorsitzende verneint diese Frage.

Ende der Sitzung: 18:04 Uhr

gez. Janina Steinkrüger
.....
Vorsitz

gez. Tino Schebitz
.....
Schriftführung